

Seite: 1 von 6

# TEILEGUTACHTEN

**TGA-Art: 13.1** 

## 366-0224-18-WIRD-TG/N2

Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG 402105

63571 Gelnhausen

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2

Typ: LV1 18A

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: LV1 18A Antragsteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018

\_\_\_\_\_\_

Seite: 2 von 6

## I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnun	9	Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last	umf. (mm)	Fertig. Datum
4AZ	LV1 18A 4x100 ET35 4AZ	Ø67,1 - Ø56,1	100/4	Í	35	580	1990	01/18
4AZ	LV1 18A 4x100 ET35 4AZ	Ø67,1 - Ø56,6	100/4		35	580	1990	01/18
4AZ	LV1 18A 4x100 ET35 4AZ	Ø67,1 - Ø60,1	100/4	60,1	35	575	2010	01/18
4AZ	LV1 18A 4x100 ET35 4AZ	Ø67,1 - Ø60,1	100/4		35	580	1990	01/18
4AZ	LV1 18A 4x100 ET35 4AZ	ohne	100/4		35	580	1990	01/18
4EZ	LV1 18A 4x108 ET35 4EZ	Ø67,1 - Ø63,4	108/4		35	575	2010	
4EZ	LV1 18A 4x108 ET35 4EZ	Ø67,1 - Ø63,4	108/4	63,4	35	580	1990	
4EZ	LV1 18A 4x108 ET20 4EZ	Ø67,1 - Ø65,1	108/4		20	560	2053	
4EZ	LV1 18A 4x108 ET20 4EZ	Ø67,1 - Ø65,1	108/4		20	565	2040	
4EZ	LV1 18A 4x108 ET20 4EZ	Ø67,1 - Ø65,1	108/4		20	580	1990	01/18
4EZ	LV1 18A 4x108 ET20 4EZ	ohne	108/4		20	580	1990	
4EZ	LV1 18A 4x108 ET35 4EZ	ohne	108/4	67,1	35	580	1990	01/18
5AZ	LV1 18A 5x100 ET38 5AZ	67,1-54,1	100/5		38		1990	01/18
5AZ	LV1 18A 5x100 ET38 5AZ	67,1-56,1	100/5		38		2185	
5AZ	LV1 18A 5x100 ET38 5AZ	67,1-56,1	100/5	56,1	38	640	1990	01/18
5AZ	LV1 18A 5x100 ET38 5AZ	67,1-57,1	100/5		38	640	1990	
5AZ	LV1 18A 5x100 ET42 5AZ	ohne	100/5				1990	
5AZ	LV1 18A 5x100 ET38 5AZ	ohne	100/5					
5AZ	LV1 18A 5x100 ET40 5AZ	ohne	100/5		40	640	1990	01/18
5EZ	LV1 18A 5x108 ET45 5EZ	Ø75,0 - Ø63,4	108/5					
5EZ	LV1 18A 5x108 ET45 5EZ	Ø75,0 - Ø63,4	108/5			640		
5EZ	LV1 18A 5x108 ET45 5EZ	ohne	108/5		45	640		
5EZ	LV1 18A 5x108 ET40 5EZ	ohne	108/5	75	40	640	2150	01/18



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: LV1 18A Antragsteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018

\_\_\_\_\_

							Seite:	3 von 6
5FZ	LV1 18A 5x110 ET34 5FZ	ohne	110/5	75	34	640	2150	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET40 5RZ	Ø75,0c - Ø57,1	112/5	57,1	40	620	2217	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET40 5RZ	Ø75,0c - Ø57,1	112/5	57,1	40	630	2181	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET40 5RZ	Ø75,0c - Ø57,1	112/5	57,1	40	640	2150	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET45 5RZ	Ø75,0 - Ø57,1	112/5	57,1	45	640	2150	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET40 5RZ	Ø75,01 - Ø66,6	112/5	66,6	40	630	2181	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET45 5RZ	Ø75,0 - Ø66,6	112/5	66,6	45	640	2150	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET40 5RZ	Ø75,01 - Ø66,6	112/5	66,6	40	640	2150	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET45 5RZ	ohne	112/5	75	45	640	2150	01/18
5RZ	LV1 18A 5x112 ET40 5RZ	ohne	112/5	75	40	640	2150	01/18
5CZ	LV1 18A 5x114,3 ET45 5CZ	Ø75,0 - Ø64,1	114,3/5	64,1	45	620	2217	01/18
5CZ	LV1 18A 5x114,3 ET45 5CZ	Ø75,0 - Ø64,1	114,3/5	64,1	45	640	2150	01/18
5CZ	LV1 18A 5x114,3 ET45 5CZ	Ø75,0 - Ø66,1	114,3/5	66,1	45	640	2150	01/18
5CZ	LV1 18A 5x114,3 ET45 5CZ	Ø75,0 - Ø67,1	114,3/5	67,1	45	610	2254	01/18
5CZ	LV1 18A 5x114,3 ET45 5CZ	Ø75,0 - Ø67,1	114,3/5	67,1	45	640	2150	01/18
5CZ	LV1 18A 5x114,3 ET40 5CZ	ohne	114,3/5	75	40	640	2150	01/18
5CZ	LV1 18A 5x114,3 ET45 5CZ	ohne	114,3/5	75	45	640	2150	01/18

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : mbDESIGN GmbH & Co. KG

63571 Gelnhausen

Handelsmarke : mbDESIGN GmbH & Co. KG
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 4AZ:



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: LV1 18A Antragsteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018

\_\_\_\_\_

Seite: 4 von 6

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : mbDESIGN

Radtyp : -- : LV1 18A

Radausführung : -- : LV1 18A 4x108 ET35 4EZ

Radgröße : -- : 7 1/2 J X 18 H2

Einpreßtiefe : -- : ET35

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 01.18

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

### II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0224-18-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 14.06.2018.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

### IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510216080) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Radtyp: LV1 18A Antragsteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018

------

Seite: 5 von 6

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

## V. Unterlagen und Anlagen:

## V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
4	-, -	4AZ	35	13.07.2018	liegt bei
5	FIAT, GM DAEWOO (ROK),	4AZ	35	13.07.2018	liegt bei
	GM Korea, GM Daewoo, GM				
	KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL				
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., LADA,	4AZ; 4AZ	35	13.07.2018	liegt bei
	NISSAN, NISSAN EUROPE				
	(F), Nissan International S. A., RENAULT				
7		4EZ; 4EZ	35	13.07.2018	liegt bei
8	CITROEN, OPEL / VAUXHALL,	4EZ; 4EZ; 4EZ	20	13.07.2018	liegt bei
	PEUGEOT				
1	FUJI HEAVY IND.(J), TOYOTA,	5AZ	38	13.07.2018	liegt bei
	TOYOTA MOTOR EUROPE				
	NV/SA			10.07.0010	
2	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER,	5AZ; 5AZ	38	13.07.2018	liegt bei
	TOYOTA	517	00	40.07.0040	F 41 :
3	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA,	5AZ	38	13.07.2018	liegt bei
	VOLKSWAGEN	FE7. FE7	45	40.07.0040	Discort In all
9	FORD, JAGUAR, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	5EZ; 5EZ	45	13.07.2018	liegt bei
10	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA,	5RZ; 5RZ; 5RZ	40	13.07.2018	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	SRZ, SRZ, SRZ	40	13.07.2016	llegt bei
11	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA,	5RZ	45	13.07.2018	liegt bei
''	VOLKSWAGEN	SKZ	45	13.07.2016	liegt bei
12	AUDI, BMW AG, DAIMLER (D),	5RZ; 5RZ	40	13.07.2018	liegt bei
12	MERCEDES-AMG.	SILE, SILE	10	13.07.2010	liegt bei
	MERCEDES-BENZ, Nissan International				
	S. A., SSANGYONG				
13	BMW AG, DAIMLER (D),	5RZ	45	13.07.2018	liegt bei
	MERCEDES-BENZ, Nissan				
	International S. A., SSANGYONG				
14	HONDA	5CZ; 5CZ	45	13.07.2018	liegt bei
	AUTOMOBILES DACIA S.A., RENAULT	5CZ	45	13.07.2018	liegt bei
16	CITROEN, HYUNDAI,	5CZ; 5CZ	45	13.07.2018	liegt bei
	HYUNDAI Motor Company,		1		-
	HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI		1		
	MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS				
	(SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation,				
	MITSUBISHI				



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2 Antragsteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Radtyp: LV1 18A Stand: 13.07.2018

Seite: 6 von 6

#### V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

#### V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen





## Cinibulk

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 13.07.2018

HOT

ANLAGE: Allgemeine Hinweise Radtyp: LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 1 von 1

## Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

#### Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

#### **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

#### **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus** Hersteller: mbDESIGN GmbH und Co. KG

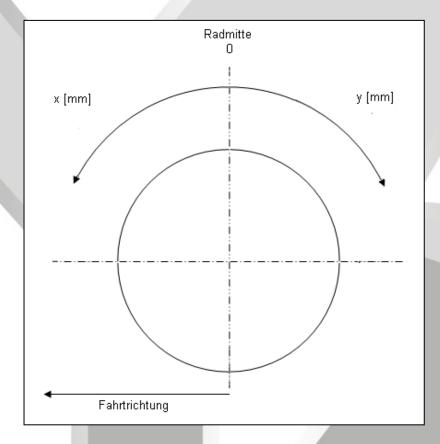
Radtyp: LV1 18A Stand: 13.07.2018



Seite: 1 von 1

## Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : FUJI HEAVY IND.(J), TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5AZ	LV1 18A 5x100 ET38	67,1-54,1	54,1	Kunststoff	640	1990	01/18
	5AZ			0			

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5

Zubehör : Zentrierring 67,1-54,1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm Verkaufsbezeichnung: SUBARU TREZIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D1(a)	e11*2007/46*0021*	66 - 73	205/40R18 82	245; 248; 26P; 27I	Schrägheck; 4-türig;
			215/35R18 84	24J; 248; 26B; 26N;	Frontantrieb;
				27B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 85	24J; 248; 26B; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27B	721; 725; 729; 73C;
			225/35R18 83	241; 246; 248; 26B;	74A; 74P
				26N; 27B; 27H	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5

Zubehör : Zentrierring 67,1-54,1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : T25; XP12(a)

135 Nm für Typ: A10(a) erhöhtes Anzugsmoment; XP11(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW5(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: LEXUS CT200H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A10(a)	e11*2007/46*0150*	73	215/40R18 89	26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/35R18 87	26P	135 Nm; Schrägheck;
			225/40R18 92	26P	Frontantrieb;
		- 400			10B; 11G; 11H; 11K;
		- 474			12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
			91		74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

	Verkadisbezeichnung.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T25	e11*2001/116*0196*	81 - 120	215/45R18 89	21P	ab			
			225/40R18 88	21P	e11*2001/116*0196*05;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P			
T25	e11*2001/116*0196*	81 - 120	215/40R18 85W	5EG	nur bis			
			215/40R18 89		e11*2001/116*0196*04;			
			225/35R18 87W		10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/40R18 88W	21B	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P			

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PRIUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW5(EU,	e11*2007/46*2971*	72	205/45R18 86		erhöhtes
					Anzugsmoment
M)			215/40R18 89	M. zusätz.	135 Nm;
				Radabdeckung Achse 2	10B; 11G; 11H; 11K;
				(Flap); 26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	M. zusätz.	721; 725; 73C; 74A;
				Radabdeckung Achse 2	74P; 740
				(Flap); 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius PHV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW5P(EU,	e11*2007/46*3704*	72	205/45R18 86		erhöhtes
					Anzugsmoment
M)			215/40R18 89	M. zusätz.	135 Nm;
				Radabdeckung Achse 2	10B; 11G; 11H; 11K;
				(Flap); 26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	M. zusätz.	721; 725; 73C; 74A;
				Radabdeckung Achse 2	74P; 740
				(Flap); 26P; 27H	

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius, TOYOTA Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e11*2001/116*0264*	73	205/40R18 86	21P; 22I; 24J; 51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/40R18 85	21B; 22B; 24J; 5EG	135 Nm; Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
		- 400			12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA VERSO-S

			_		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP12(a)	e11*2007/46*0020*	66 - 73	205/40R18 82	245; 248; 26P; 27I	Schrägheck; 4-türig;
			215/35R18 84	24J; 248; 26B; 26N;	Frontantrieb;
				27B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 85	24J; 248; 26B; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27B	721; 725; 729; 73C;
			225/35R18 83	241; 246; 248; 26B;	74A; 74P
				26N; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: URBAN CRUISER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP11(a)	e11*2001/116*0263*	66 - 74	205/40R18 82		erhöhtes
1					Anzugsmoment
			215/40R18 85	221	135 Nm; Frontantrieb;
			225/40R18 88	221	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 740
XP11(a)	e11*2001/116*0263*	66	205/40R18 82		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/40R18 85	221	135 Nm; Allradantrieb;
			225/40R18 88	221	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 4 von 11

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 5 von 11

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 1 Radtyp: LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 6 von 11

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 7 von 11

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: D1(a)

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0021\*.. Handelsbez.: SUBARU TREZIA

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 380	VA
26P	x = 180	y = 330	VA
27B	x = 250	y = 220	HA
271	x = 200	y = 170	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 380	8	VA
26J	x = 230	y = 380	20	VA
27H	x = 250	y = 220	8	HA
27F	x = 250	y = 220	21	HA

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 8 von 11

## Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XW5(EU,M)

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2971\*.. Handelsbez.: TOYOTA PRIUS

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
N. Committee	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 350	20	HA
27H	x = 250	y = 350	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 9 von 11

## Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XP12(a)

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0020\*.. Handelsbez.: TOYOTA VERSO-S

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
N. Committee	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 380	VA
26P	x = 180	y = 330	VA
27B	x = 250	y = 220	HA
271	x = 200	y = 170	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 380	8	VA
26J	x = 230	y = 380	20	VA
27H	x = 250	y = 220	8	HA
27F	x = 250	y = 220	21	HA

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 10 von 11

## Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5P(EU,M)
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3704\*..
Handelsbez.: TOYOTA Prius PHV

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_ k	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

	Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
		von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
1	26J	x = 300	y = 250	15	VA
	26N	x = 300	y = 250	8	VA
	27F	x = 250	y = 350	20	HA
	27H	x = 250	y = 350	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.07.2018



Seite: 11 von 11

## Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: A10(a)

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0150\*.. Handelsbez.: LEXUS CT200H

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
N .	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 400	VA
26B	x = 350	y = 450	VA
271	x = 380	y = 290	HA
27B	x = 430	y = 340	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 450	8	VA
26J	x = 350	y = 450	21	VA
27H	x = 430	y = 340	8	HA

ANLAGE: Radabdeckung

Hersteller: mbDESIGN GmbH und Co. KG



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 241 bzw. 245	Zu Auflage 242 bzw. 246	hinter der Radmitte
		Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
F abraichtung	E shrtrichtung	Fahrrichnung

